



SHFV Ü32-Herren Landesmeisterschaft 2025

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit die Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen des DFB und des SHFV gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des SHFV. Bereits bestehende oder für den Ü32-Bereich gebildete und beim Verband bzw. Kreisfußballverband gemeldete Spielgemeinschaften sind zugelassen.

Es dürfen auch Gastspieler eingesetzt werden, die eine Spielberechtigung für einen anderen Verein im SHFV besitzen (außer bei Spielgemeinschaften!). Allerdings ist die Anzahl auf maximal drei Spieler pro Mannschaft begrenzt und die schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Stammvereins vorzulegen. Spielberechtigt sind alle Spieler, die das 32. Jahr vollendet haben oder in 2025 noch 32 Jahre alt werden. Sie müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Anzahl der Spielerinnen

Eine Mannschaft besteht aus maximal 20 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich 11 (einschließlich Torhüter) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens beim „Technical Meeting“ auf einem Spielberichtsbogen/Spielerliste mitgeteilt werden.

4. Turniermodus

Der Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften und wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn zugesendet. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet a) die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich entscheidet d) ein Elfmeterschießen.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL



5. Spieldauer

Die Spielzeit wird nach Festlegung des Turniermodus bestimmt. Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Entscheidungsschießen (siehe Punkt 6). Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeiten vor.

6. Spielentscheidung durch Entscheidungsschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mind. 2 Personen (Beauftragte des SHFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung. Die Turnierleitung ist mit zwei Personen beschlussfähig.

9. Schiedsrichter/innen

Die Einteilung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den SHFV.

10. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und Leibchen verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Leibchen überzuziehen. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

11. Ausrüstung der Spielerinnen

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE





12. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem 11er-Großfeld ausgetragen.

13. Auswechslungen

Alle Spieler des Kaders können während eines Spiels eingesetzt werden. Ein Spielerwechsel ist nur während einer Spielunterbrechung erlaubt. Die Spieler können nach einer Auswechslung – im gleichen Spiel – wieder eingewechselt werden (Rückwechsel).

14. Preise

Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde und die drei Erstplatzierten einen Pokal. Des Weiteren werden unter den ersten drei Mannschaften folgende Preisgelder ausgeschüttet: 3. Platz 100,-, 2. Platz 150,- und 1. Platz 250,- Euro.

15. Qualifikation

Der Schleswig-Holsteinische Ü32-Landesmeister qualifiziert sich für die Norddeutsche Ü32-Meisterschaft, die am Samstag, den 21. Juni 2025 beim TSV Bargteheide ausgetragen wird. Bei dieser Veranstaltung ist bei Turnierbeginn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes vorzulegen, die bei Vorlage nicht älter als sechs Monate sein darf.

Kiel, 15.04.2025

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband

Bankverbindung:

Bank Förde Sparkasse
IBAN DE31 2105 0170 1002 7182 84
BIC NOLADE21KIE

UNSERE AMATEURE.
ECHTE PROFIS.



PROVINZIAL